

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Kurzübersicht: Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Virusinfektion, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Im Jahr 2007 wurde die ASP, die ihre Wurzeln in Afrika hat, nach Georgien eingeschleppt. Anschließend breitete sich das Virus in der transkaukasischen Region aus und erreichte 2008 die Russische Föderation. Von Russland aus bewegte sich das Virus weiter und drang 2014 in die Europäische Union ein. Seit September 2020 ist auch Deutschland von der ASP betroffen. Die ASP ist eine Tierseuche der Kategorie A und muss innerhalb der Union unverzüglich gemeldet und bekämpft werden.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Nein

Erreger / Ansteckung: Der Erreger der ASP ist ein Asfvirus.

Die Übertragung des Virus kann sowohl direkt über Tierkontakte, als auch indirekt über Vektoren erfolgen. In Afrika wird das Virus von Warzenschweinen über Lederzecken in die Hausschweinepopulation eingetragen, wo es zur weiteren Verbreitung nicht mehr auf Vektoren angewiesen ist. In mitteleuropäischen Ländern haben Zecken kaum eine Bedeutung für die Verbreitung. Hier ist die direkte Übertragung durch Kontakt zu infizierten Schweinen, tierischen Produkten aber auch über Speiseabfälle möglich. Der Kontakt mit Blut infizierter Schweine ist der effizienteste Übertragungsweg.

Symptome bei Tieren: Bei den derzeit kursierenden Viren treten nach einer Inkubationszeit von ca. vier Tagen schwere, unspezifische Symptome auf (hohes Fieber, Futterverweigerung, Erkrankung der Atmungsorgane, Durchfall, Hautverfärbungen insbesondere bei Erregung), die in der Regel binnen einer guten Woche zum Tod des betroffenen Tieres führen. Chronische Infektionen sind ebenfalls beschrieben. Im Blut überlebender Tiere lässt sich die Erbinformation des Virus noch sehr lange nachweisen (mehrere Monate).

Sterblichkeit: Beim Hausschwein ungefähr 80% oder sogar höher.

Wirtschaftliche Folgen: ASP ist eine gravierende Bedrohung für die Landwirtschaft und den Handel, weil andere Staaten den Handel mit Schweinefleischprodukten sofort stoppen. Bei Tötung eines Schweinebestands erfolgt eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse und das Land Hessen.

Prävention: Sehr gute Biosicherheitsvorkehrungen und Hygiene in den Ställen. Insbesondere der Kontakt zu Wildschweinen ist zu vermeiden. Keine Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine. Ein Impfstoff ist nicht verfügbar.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Wird ASP bei einem Hausschwein festgestellt, muss der ganze Bestand eines Hofes getötet und unschädlich beseitigt werden, damit die Tierseuche sich nicht weiter ausbreitet. Beim Wildschwein werden Eindämmungsmaßnahmen wie Zaunbau, Kadaverbergung und Maßnahmen zur Reduktion der Wildschweindichte durchgeführt.

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Durchführungsverordnung (EU) 2023/594. Tiergesundheitsgesetz, Schweinepestverordnung